

## Vereinsordnung\_Fassung 2018\_1

Im folgenden Text werden Personen in der männlichen Grundform benannt. Diese Grundform steht stellvertretend für weibliche und männliche Personen, und bedeutet keine Herabwürdigung des weiblichen Geschlechts.

Die Vereinsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, gleichwohl für alle Vereinsmitglieder verbindlich. Sie kann inhaltlich bei der ordentlichen- oder bei einer außerordentlichen-Mitgliederversammlung geändert werden.

### § 01 Kommunikation

Dem Vorstand nach § 26 BGB und dem erweiterten Vorstand sind **alle Mitglieder**daten einsichtig. Den Chefcoachs stehen entsprechend ihrer Aufgabe die relevanten Mitgliederdaten zur Verfügung. Den Mitgliedern stehen für die Kommunikation untereinander die von ihnen selbst, im Antrag auf Mitgliedschaft, freigegebenen Mitgliederdaten zur Verfügung. Die entsprechenden Listen werden per eMail den Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Aktualisierungen erfolgen in sinnvollen Zeitabständen.

### § 02 Weiterführende Aufgaben

(bezugnehmend auf § 09.1\_08 und § 09.3\_07 der **Satzung**\_Fassung 2018\_1)

#### 1. Vorsitzender [\\_kann Aufgaben delegieren](#)

- \_ Überblick, Vision, Vereinsentwicklung, Repräsentation
- \_ bdb\_Rundschreiben
- \_ Führung der Mitgliederlisten
- \_ Gestaltungsfragen, Grafik und Websitebetreuung

#### 2. Vorsitzender [\\_kann Aufgaben delegieren](#)

- \_ Innere Kommunikation (Ansprechpartner für die Mitglieder) und Kommunikation nach außen
- \_ Obhut sämtlicher Turniere auf bdb\_la place (Turnierleitung, Serviceteam)
- \_ Landesdelegierter

#### 3. Schatzmeister [\\_kann Aufgaben delegieren](#)

- \_ Organisation Getränke für vereinsinternen Verkauf (Einkauf, Lagerung, Abrechnung)
- \_ Obhut Müllentsorgung

### § 03 Aufgaben des Kassenprüfers oder seines Stellvertreters

Die Aufgabe des Kassenprüfers oder seines Stellvertreters ist es die Bücher des Schatzmeisters und die entsprechenden Belege (Rechnungen, Quittungen, Kontoauszüge usw.) für das laufende Geschäftsjahr zu prüfen. Er fertigt darüber einen Bericht an und trägt diesen zur ordentlichen Mitgliederversammlung im Folgejahr vor. Dieser Bericht dient der Entlastung des Vorstands vor den Neuwahlen.

#### § 04 Aufgaben des Sportwarts [\\_kann Aufgaben delegieren](#)

Der Sportwart ist für alle sportlichen Belange im Verein zuständig. In seine Arbeit sind die Chefcoachs auf das engste eingebunden. Er hat die Möglichkeit sich bis zu zwei Assistenten an die Seite zu stellen (deren Einverständnis vorausgesetzt).

- 01\_ Der Sportwart regt die Teilnahme an regionalen und überregionalen Turnieren, Cups und Pokalen an, **bei denen Vereinsmannschaften gestellt werden müssen**, und trifft in Zusammenarbeit mit den Chefcoachs diesbezügliche Entscheidungen.
- 02\_ Der Sportwart motiviert die Vereinsmitglieder zur Teilnahme an regionalen und überregionalen Turnieren und zur Teilnahme an den Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften.
- 03\_ Der Sportwart ist neben den Chefcoachs Ansprechpartner in allen Fragen die Training und Fortbildung (z.B. Regelkunde) betreffen.
- 04\_ Der Sportwart entwickelt Ideen zur Jugendarbeit. Er koordiniert oder delegiert die Umsetzung dieser Ideen.
- 05\_ Dem Sportwart obliegt die Organisation und Koordination für eventuelle Bundesligaaufstiegsrunden, Bundesligaeinsätze, Teilnahme am Länderpokal

#### § 05 Grundsätzliches zu bdb\_la place

**Alle** Mitglieder sind für **bdb\_la place** verantwortlich. Sie sind angehalten sich entsprechend einzubringen. Zentral geht es hierbei um die Einhaltung der Platzordnung, um die Platzpflege, um die Wartung und den Erhalt aller Einrichtungen und, in Zusammenarbeit mit dem Manager bdb\_la place, dem Sportwart und dem 2. Vorsitzenden, um die organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Turnierveranstaltungen.

#### § 06 Aufgaben des Managers bdb\_la place [\\_kann Aufgaben delegieren](#)

- 01\_ **Der Manager bdb\_la place regelt alle Dienste und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit bdb\_la place im Einvernehmen mit dem Vorstand.**
- 02\_ Der Manager bdb\_la place führt die Schlüsselliste und entwirft, in Abstimmung mit dem Vorstand, ein Reglement für den Umgang mit den Schlüsseln (Pfand, Verlust, Verantwortlichkeiten beim Kommen und Verweilen auf dem Platz und beim Verlassen des Platzes).
- 03\_ Alle Mitglieder sind angehalten Aufgaben anzunehmen und verantwortungsvoll auszuführen. Bei der Verteilung dieser Aufgaben sollte allerdings das grundsätzliche Engagement der Vorstandsmitglieder und der Inhaber von Vereinsämtern bezüglich eines Lastenausgleichs Berücksichtigung finden.

#### § 07 Regelung zur Beteiligung am Ligaspielbetrieb

- 01\_ Am **30. November** des laufenden Kalenderjahres endet die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft bei bdb (siehe Satzung\_Fassung 2018\_1 § 06\_03).

- 02\_ Falls bisherige Lizenznehmer für das Folgejahr keine automatische Verlängerung ihrer Lizenz wünschen, müssen sie das **ebenfalls bis zu diesem Datum** dem Vorstand bekannt geben.
- 03\_ Falls sich das Interesse oder Desinteresse an der Teilnahme am Ligaspielbetrieb der bisherigen Lizenznehmer für das Folgejahr nicht ändert, verlängert sich der jeweilige Status automatisch. Andernfalls müssen Änderungswünsche bis zum **30. November** des laufenden Kalenderjahres dem Vorstand bekannt gegeben werden.
- 04\_ Nichtlizenznehmer können jederzeit eine Lizenz über bdb beim DPV beantragen. Besteht gleichzeitig Interesse an der Teilnahme am Ligaspielbetrieb, ist es sinnvoll der Antrag und das Interesse werden dem Vorstand bis zum **30. November** des laufenden Kalenderjahres bekannt gegeben.
- 05\_ Der Sportwart legt nach dem 30. November die **Anzahl** der im Folgejahr am Ligaspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften fest. Dies erfolgt nach einer realistischen Einschätzung der tatsächlich an den Ligaspieltagen zur Verfügung stehenden Anzahl der Interessenten.
- 06\_ Bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung (OMV) im Januar bestimmen die SpielerInnen der bisherigen Mannschaften, die weiterhin Ligainteresse haben, selbständig und intern maximal 2 Personen aus ihren jeweiligen Reihen, die in Form eines Ausschusses dem Sportwart **beratend** bei der personellen Zusammenstellung der Mannschaften für die beginnenden Saison zur Seite stehen werden. Die Bekanntgabe der Mitglieder des Ausschusses gegenüber dem Sportwart erfolgt auf der OMV.
- 07\_ Nachdem auf der Landesdelegiertenversammlung (LDV) die endgültigen Termine der Ligaspieltage feststehen, verschickt der Sportwart eine Liste, in der alle an der Teilnahme am Ligaspielbetrieb Interessierten ihre tatsächliche Verfügbarkeit bekannt geben.
- 08\_ Der Sportwart ruft, mit möglichst großem zeitlichen Abstand zum Beginn der Ligasaison, den Ausschuss ein und unterbreitet ihm zur Beratung seine Vorschläge. Die endgültige Entscheidung über die personelle Zusammensetzung der Mannschaften obliegt dem Sportwart.
- 09\_ Nach Bekanntgabe der personellen Zusammensetzung der Mannschaften wählen die SpielerInnen, mit möglichst großem zeitlichen Abstand zum Beginn der Ligasaison, selbständig und intern ihren jeweiligen Chefcoach. Dieser kann sich ein oder zwei Assistenzcoachs aus den Reihen seiner Mannschaft an die Seite stellen.
- 10\_ Beim Entscheidungsprozess zur personellen Zusammensetzung der Mannschaften spielen folgende Anforderungen an den einzelnen Spieler eine Rolle:
  - \_Verfügbarkeit an den Ligaspielterminen
  - \_Teamfähigkeit
  - \_Technische und taktische Fertigkeiten
  - \_Physische und mentale Fitness
  - \_Wettkampfmentalität

- \_Selbstvertrauen und Körpersprache
- \_Sportliche Fairness und Respekt gegenüber dem Gegner, der Jury und den Schiedsrichtern
- \_Regelkenntnis

Zu welchem Grad der einzelne Ligaspieler diese Anforderungen erfüllt, wird vom Sportwart im Austausch mit den Chefcoachs während der laufenden Saison eingeschätzt. Die bisherige Mannschaftszugehörigkeit und -entwicklung finden bei der Entscheidung Berücksichtigung.

**Es kann leider nicht gewährleistet werden, dass alle Interessierten in der ersten Mannschaft, bzw. in den weiteren Mannschaften aufgestellt werden können.**

- 04\_ Zu den Ligaspielen tragen die Mitglieder der Mannschaften die offizielle Vereinsoberbekleidung (siehe **§ 09** Vereinsoberbekleidung).

## **§ 08 Aufgaben der Chefcoachs**

Die Chefcoachs haben die Möglichkeit sich bis zu 2 Assistenzcoachs an die Seite zu stellen (deren Einverständnis vorausgesetzt) und an diese Aufgaben zu delegieren.

- 01\_ Die Aufgabe der Chefcoachs ist in erster Linie die betreffende Mannschaft zu formen, sie aufeinander einzuschwören, im Idealfall die spielerischen Fähigkeiten der Spieler zu analysieren und sie diesbezüglich auf Stärken und Schwächen hinzuweisen.
- 02\_ Sie sollten in enger Zusammenarbeit mit dem Sportwart auf mögliche Trainingsformen aufmerksam machen.
- 03\_ An den Ligaspieltagen sind die Chefcoachs alleinentscheidend für die Aufstellung der Teams zuständig. Sind die Chefcoachs während der Ligaspiele nicht anwesend, sollten sie im Vorfeld entsprechend delegieren.

**Um einen ruhigen und harmonischen Ablauf der Ligaspieltage zu gewährleisten, stehen alle von den Chefcoachs an diesen Tagen getroffenen Entscheidungen weder zur Diskussion noch sind sie anfechtbar.**

- 04\_ Die Chefcoachs sollten ein offenes Ohr für die Stimmungen in den Mannschaften entwickeln und entsprechend darauf eingehen bzw. reagieren.
- 05\_ Die Chefcoachs sind angehalten im regen Austausch untereinander, mit dem Sportwart und dem Vorstand nach § 26 BGB zu stehen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle SpielerInnen, so gut es geht, fair behandelt und ihnen sportliche Chancen offengehalten werden.

## **§ 09 Vereinsoberbekleidung**

- 01\_ Die Beschaffung und Finanzierung der **offiziellen Vereinsoberbekleidung** (T-Shirts lang- oder kurzärmelig, Polo-Shirts, Funktionsshirts) obliegt jedem Mitglied selbst. **Sie müssen unifarben schwarz sein!** Die besorgte Ware bitte bei **Stickstoff, Joachim-Friedrich-Str. 24, 10711 Berlin, Tel 030\_28506790** abgeben. Dort wird für derzeit EUR 14 (Bezahlung bei Abholung) rückseitig das Vereinslogo und vorderseitig das Vereinskurzlogo im Flexdruck-Verfahren aufgebracht. Größen- und

Platzierungsangaben sind dort hinterlegt.

- 02\_ Auf andere **schwarze** Kleiderstücke wie Kapuzenjacken, Windjacken, Mützen, Baseballcaps usw. können die Mitglieder auf eigene Kosten (derzeit EUR 8,50) bei **Stickstoff** das Vereinskurzlogo in weiß aufsticken lassen. Die Stickschablone mit Größen- und Platzierungsangabe ist dort hinterlegt.
- 03\_ Die für Bundesligaspiele erforderlichen einheitlichen Regenjacken werden von Vorstandseite, in Absprache mit den Spielern, organisiert.

## § 10 Aufnahmegebühr / Jahresbeiträge

---

<b>Einmalige Aufnahmegebühr</b>	EUR	<b>25,00</b>
Minderjährige	EUR	7,50

---

Jahresbeitrag <b>ordentliche Mitglieder</b>	EUR	<b>95,00</b>
Erwerbslose, Hartz IV, Schüler/Studenten, Auswärtige*	EUR	55,00
Minderjährige	EUR	40,00

---

<b>Lizenz</b>	Ausstellung ohne Lizenzmarke <small>derzeit</small>	EUR	7,50
	Lizenzmarke (Jahresmarke) <small>derzeit</small>	EUR	24,50

Minderjährige erhalten grundsätzlich Lizenz und Lizenzmarken **ohne** zusätzliche Gebühren

Die Gebühren für Lizenzen und Lizenzmarken werden durch die Landesdelegiertenversammlung (LDV) festgelegt und als Beiträge an den Landes-Pétanque-Verband Berlin (LPVB) abgeführt. Die hier genannten Gebühren passen sich ohne bdb-Mitgliederbeschluss automatisch den festgelegten Gebühren an.

---

Jahresbeitrag <b>Fördermitglieder</b>	EUR	25,00
Fördermitglieder zahlen keine einmalige Aufnahmegebühr		

---

**Ehrenmitglieder** sind ordentliche Mitglieder, die von Gebühren und Jahresbeiträgen befreit sind.

---

\*Als Auswärtige gelten Mitglieder, deren Wohnort sich außerhalb von Berlin-Brandenburg befindet.

Mitgliedern, denen es schwerfällt den regulären oder ermäßigten Mitgliedsbeitrag zu leisten, können mit unserem Schatzmeister (in Absprache mit dem Vorstand) eine Sonderregelung vereinbaren.